

UMWELT ZEITUNG

 **AWB** Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Neu-Ulm

Ausgabe 2 / 2022



Infos
auf Seite
4/5

Rückübertragung an den AWB

Abfallwirtschaft „is coming home“

RÜCKÜBERTRAGUNG

11 Kommunen übertragen abfallwirtschaftliche Aufgaben an den AWB

WAS GIBT'S NEUES?

Wichtige Infos vom AWB-Infobrett!

PROBLEMMÜLL

Sammeltermine
Frühjahr und Herbst 2023



Thomas Moritz
Werkleiter MHKW Weißenhorn

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das große Thema dieser Ausgabe der Umweltzeitung und das große Thema der nächsten drei Jahre ist die „Rückübertragung“. Die Rückübertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben von insgesamt 11 Kommunen zum Landkreis Neu-Ulm und damit zum AWB. Was wir uns davon erwarten, lesen Sie auf den Seiten 4 – 5.

Am Tag der offenen Tür auf der ehemaligen Hausmülldeponie Pfuhl haben wir aufgrund der Wetterlage keine riesigen Besucherzahlen erreicht. Aber die, die vor Ort waren, waren beeindruckt. Mehr dazu ab Seite 6.

Eine wichtige Neuerung gibt es bei der Vergabe der Gelben Säcke. Lesen Sie dazu die Seite 8.

Dazu wie immer die Sammeltermine für Problem Müll im nächsten Jahr in der Übersicht auf Seite 11.

Viel Spaß beim Informieren wünscht Ihnen

Thomas Moritz

Impressum:
Herausgeber: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm, Daimlerstr. 36, 89264 Weißenhorn • **Werkleiter:** Thomas Moritz
Gestaltung/Illustration: Mattfeldt & Sängler, Inh.: Herbert Sängler, München
Druck: freyc - druck+medien GmbH & Co. KG, Weißenhorn, gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Fotos: Titel: Adobe Stock
Innenseiten: AWB Neu-Ulm, Mattfeldt & Sängler, Adobe Stock; **Illustrationen:** Mattfeldt & Sängler

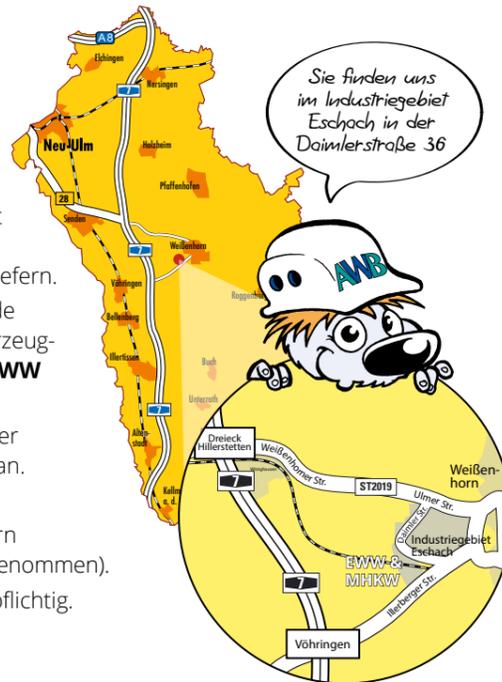


Inhalt

AWB-Infobrett'l	Seite 3
Rückübertragung	Seite 4/5
Rückblick „Tag der offenen Tür“	Seite 6/7
Infos zum Gelben Sack	Seite 8/9
Problemmüllsammlung Frühjahr/Herbst 2023	Seite 10/11
Abgabe von Altöl und Feuerlöschern gegen Bezahlung	Seite 12

MHKW und EWW Weißenhorn
Das Wichtigste auf einen Blick

- Haus- und Sperrmüll können Sie auch direkt beim **Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn** und im **MüllHeizKraftWerk** anliefern.
- Private Anlieferer und Kleingewerbetreibende aus dem Landkreis Neu-Ulm mit einem Fahrzeuggewicht von bis zu 7,5 Tonnen können am **EWW** anliefern.
- Kommunale und gewerbliche Anlieferer über 7,5 Tonnen liefern direkt über das **MHKW** an.
- Wertstoffe sind vom Restmüll zu trennen.
- Wertstoffe bitte nur bis max. **1 cbm** anliefern (Achtung: nur einige Fraktionen werden angenommen).
- Die Entsorgung von Restmüll ist gebührenpflichtig.
- Die Abgabe von Wertstoffen ist kostenfrei.



Sie finden uns im Industriegebiet Eschach in der Daimlerstraße 36

Anlieferpreise:

Für Fahrzeuge bis 7,5 t
Bis 40 kg pauschal **5,36€**

Für Fahrzeuge über 7,5 t
Bis 100 kg pauschal **13,40€**

Ansonsten gilt für Anlieferungen über den genannten Pauschalgewichten von 40 kg bzw. 100 kg vom ersten Kilogramm an eine Gebühr von 0,134 €/kg, was einem Preis von 134,- €/Tonne entspricht.

WICHTIG: Alle genannten Gebühren bis 100,- € sind **in bar** oder mit EC-Karte zu entrichten. Eine Rechnungsstellung ist **nicht** möglich.

Öffnungszeiten EWW:

Montag bis Freitag:
8:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 17:00 Uhr
Samstag:
9:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten MHKW:

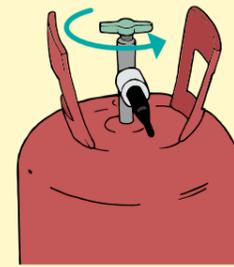
Montag bis Freitag:
7:00 – 17:00 Uhr
(durchgehend geöffnet)
Nur für Fahrzeuge, die ihre Ladung hydraulisch abkippen können!

Die täglichen Öffnungszeiten finden Sie auch in der Tagespresse unter der Rubrik „Service Wertstoffhöfe“ und auf unserer Homepage: www.awb-neu-ulm.de

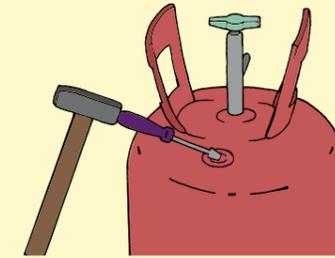
AWB-Infobrett'l

Unbedingt beachten!

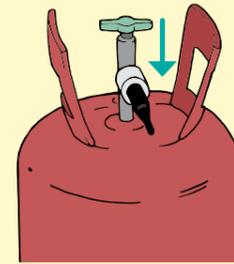
Entsorgung von Helium-Gasflaschen



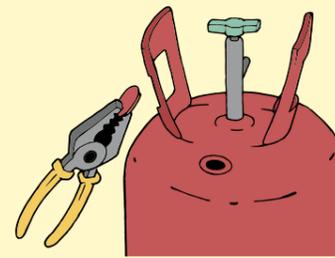
1. Das grüne Flaschenventil komplett öffnen, indem Sie es gegen den Uhrzeigersinn bis zum Anschlag aufdrehen.



4. Auf der Rückseite finden sie eine kleine Sicherheitsscheibe. Punktieren sie diesen Ring an ein paar Stellen herum mit Hammer und Schraubenzieher.



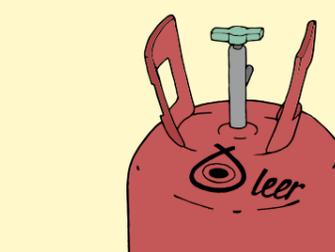
2. Drücken Sie jetzt die schwarze Düse zum Ablassen des Restdrucks solange hinunter, bis sie kein Zischen mehr hören.



5. Entfernen Sie die Sicherheitsscheibe mit einer Zange. Vorsicht vor den scharfen Kanten!



3. Entfernen Sie die schwarze Düse. Dazu drehen Sie die weiße Enlüftungsmutter entgegen dem Uhrzeigersinn.



6. Kreisen Sie das offene Loch ein und schreiben „Leer“ auf die Flasche (am besten mit einem Eddingstift).

Die leere Gasflasche **NEBEN (!)** den Gelben Säcken/Tonnen zur Abfuhr bereitstellen, damit das Sammelpersonal kontrollieren kann, das o.g. Punkte 1 bis 6 ausgeführt wurden. Erst dann wird die Flasche mitgenommen.

Nur so ist gewährleistet, dass die Helium-Gasflasche ohne Gefahr für das Sammelpersonal transportiert werden kann. **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Bitte nur **gute, gebrauchte Schuhe** in die Altkleider- oder Schuhcontainer werfen. **Kaputte Schuhe haben hier nichts verloren, die gehören in den Restmüll!**

Schuhe paarweise bündeln. Am besten an den Schnürsenkeln zusammenbinden!





Altenstadt, eine von 11 Kommunen, die das Ressort Abfallwirtschaft an den Landkreis überträgt.



Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben

Kreistag hat Rückübertragung beschlossen

Für 11 von 17 Kommunen im Landkreis steht jetzt fest: Sie übertragen ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm zurück. Die Entscheidung dafür ist am Freitag den 28. Oktober im Kreistag gefallen. Auf den AWB, als Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm, kommen damit große Aufgaben zu.

Es war ein weiter Weg dorthin. In den letzten Jahren wurde das Thema „Rückübertragung“ immer wieder kontrovers in den einzelnen zuständigen Gremien diskutiert. Dabei ist es bayernweit üblich, dass die kreisfreien Städte und Landkreise für die Abfallwirtschaft verantwortlich sind.

Nur in 2 von 71 bayerischen Landkreisen gibt es eine (teilweise) Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben an die Städte,

Gemeinden oder Märkte, was Landrat Thorsten Freudenberger bestätigt. Nun haben sich auch im Landkreis Neu-Ulm die Mehrheit der Kommunen für eine Rückübertragung entschieden.

Damit geht die Arbeit aber erst los. Denn bevor die Rückübertragung voraussichtlich ab 1.1.2026 in Kraft tritt, müssen alle Vorbereitungen getroffen werden, damit der AWB, als neuer Verantwortlicher, die erforderlichen Aufgaben erfüllen kann.

Die Vorgeschichte

Der Bayerische Gemeindetag – Kreisverband Neu-Ulm hat beim Landkreis Neu-Ulm am 19.01.2019 beantragt, die Möglichkeit der Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Kommunen an den Landkreis zu überprüfen. Dazu sollte das entsprechende Interesse der kreisangehörigen Gemeinden abgefragt werden. Mit Unterstützung der Econum Unternehmensberatung GmbH wurde, in Zusammenarbeit mit den 14 am Projekt teilnehmenden Kommunen, Vertretern der Gemeinden und der Kreistagsfraktionen, ein Konzept zur möglichen Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm entwickelt.

Von den 14 am Projekt beteiligten Kommunen haben sich 11 für eine Rückübertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis ausgesprochen. Die Gemeinden Elchingen, Nersingen und die Stadt Senden sowie die 3 von Anfang an nicht am Projekt teilnehmenden Kommunen Neu-Ulm, Vöhringen und Bellenberg wollen die ihnen übertragenen Teilaufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft weiterhin eigenständig durchführen.



„Das ist ein Meilenstein in der Geschichte des AWB“

Thomas Moritz, Werkleiter MHKW Weißenhorn, über die Kreistagsentscheidung zur Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm

Was bedeutet die aktuelle Entscheidung für die zukünftige Arbeit des AWB?

In erster Linie einen immensen organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufwand bei der Umstellung und Neuorganisation der Abläufe. Aber dennoch: Für uns ist das ein Meilenstein. Nun kann der AWB aktiv und direkt darauf hinwirken, im Landkreis Neu-Ulm ein modernes Abfallwirtschaftskonzept voranzutreiben.

Das war bisher nicht möglich?

Nur eingeschränkt. Der Fokus der AWB-Arbeit lag zuständigkeitsbedingt auf dem Betrieb des MHKWs Weißenhorn und der umweltgerechten Beseitigung von Haus- und Sperrmüll aus privaten Haushalten und dem Gewerbe.

Der AWB steht natürlich auch für die komplexe Infrastruktur bei der Erfassung von Wertstoffen im Landkreis. Dazu gehören u.a. auch die Unterstützung der Wertstofferrfassung über die gemeindlichen Wertstoffhöfe und die Koordination und Unterstützung der Gemeinden bei der Sammlung von Leichtverpackungen mit den dualen Systemen. Aber das alles ging nur in Abstimmung und mit Zustimmung der jeweiligen Kommunen.

Das wird in Zukunft einfacher?

Effektiver. Der AWB hat jetzt einfach mehr Spielraum für abfallwirt-

schaftliche Konzepte, z.B. bei der Ausstattung der Wertstoffhöfe oder der Wahl der Erfassungssysteme im ganzen Landkreis. Das ist für uns ein wichtiger Schritt nach vorne.

Die Rückübertragung soll ab 1.1.26 starten. Welche Hausaufgaben warten auf Sie?

Die Liste ist lang. Die komplette Organisationsstruktur muss dem neuen Bedarf angepasst werden: Verwaltung, Rechnungswesen, IT-Struktur. Dazu kommen eine Vielzahl von Neukonzeptionen auf uns zu. Die ganzen abfallwirtschaftlichen Leistungen der 11 Kommunen müssen von uns zentral gesteuert werden. Wir werden eine Reihe von neuen motivierten Mitarbeitern für unser Team brauchen.

Trotz der großen Aufgaben – freuen Sie sich über die Entscheidung?

Ja, absolut. Wir können schneller und einfacher agieren sowie die 11 Kommunen entlasten. Wir haben ein hochmodernes MHKW in Weißenhorn. Das neue Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW) direkt daneben ist ein weiterer Schritt hin zu einer zeitgemäßen modernen Abfallwirtschaft.

Und jetzt haben wir die große Chance, weite Teile des Landkreises effektiv in moderne abfallwirtschaftliche Maßnahmen einzubinden



Herr Moritz, vielen Dank für das Gespräch.

Wer ist dabei?

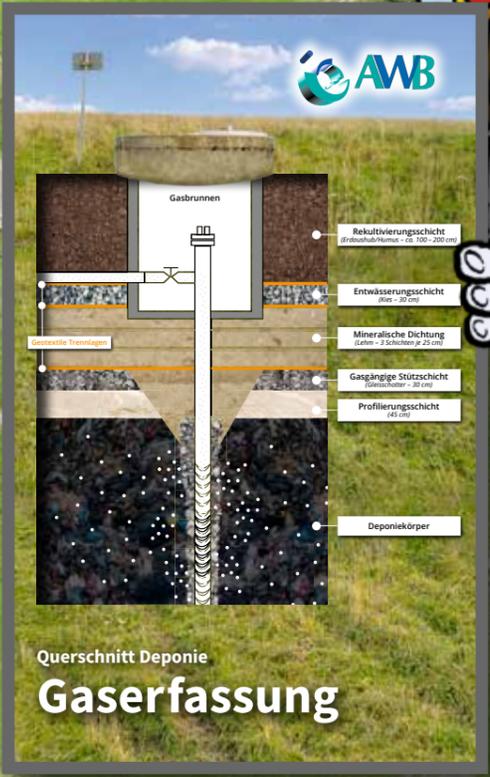
11 von 17 Kommunen machen mit

- Altenstadt • Buch • Holzheim
- Illertissen • Kellmünz • Oberroth
- Osterberg • Pfaffenhofen • Roggenburg
- Unterroth • Weißenhorn

Bellenberg, Elchingen, Nersingen, Neu-Ulm, Senden und Vöhringen haben der Rückübertragung NICHT zugestimmt. Hier bleibt alles wie gehabt.



Inkrafttreten der Rückübertragung voraussichtlich zum 1.1.2026



So war's am „Tag der offenen Tür“ Ehemalige Hausmülldeponie Pfuhl

Der Landkreis Neu-Ulm feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. In diesem Rahmen hat der AWB am Samstag den 15. Oktober 2022 zum Tag der offenen Tür auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Pfuhl geladen.

Zahlreiche Besucher haben an den informativen Führungen über das rekultivierte Gelände teilgenommen.

Es deutet nichts mehr darauf hin, dass hier einmal eine Hausmülldeponie gewesen sein soll. Heute präsentiert sich das Gelände als natürliche Grünfläche, eingebettet in die umliegende Landschaft. Seit den umfassenden Sanierungsmaßnahmen zwischen 1997 und 2000 ist hier neuer Lebensraum für Pflanzen und Insekten entstanden.

Am Tag der offenen Tür hat der AWB insgesamt 12 Führungen auf dem Gelände durchgeführt und einen Blick hinter die Kulissen gewährt. Moderne Gasbrunnen erfassen Deponiegase und erzeugen daraus sogar Energie. Sickerwasser aus dem Deponiekörper wird sorgfältig erfasst und aufwendig gereinigt.

Modernste Technik für eine saubere Umwelt!



Martin Bayr,
Abfallbeauftragter des AWB

„Der Tag der offenen Tür war für uns eine wichtige Veranstaltung, um den Bürgern im Landkreis direkt vor Ort einen wesentlichen Aufgabenbereich des AWB präsentieren zu können.“

Die positiven Rückmeldungen der Besucher haben mich sehr gefreut, denn sie bestätigen unsere erfolgreiche Arbeit.“

Jetzt online!



AWB-Imagefilm „Neuer Lebensraum für Pflanzen und Insekten“

Sie haben eine Führung am Tag der offenen Tür verpasst? Das ist schade, aber auf einen Einblick in moderne Sanierungstechnik müssen Sie deshab nicht verzichten.

Einfach auf die AWB-Homepage gehen: www-awb-neu-ulm.de
Direkt auf der Startseite können Sie den neuen AWB-Imagefilm zur Deponiesanierung anklicken. Viel Spaß dabei!



Übrigens:
Keine Gelben Säcke für Müllanlieferungen ans EWW* missbrauchen. Restmüll in Gelben Säcken wird **NICHT** angenommen!

* EWW – Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn

Ausgabe der Gelben Säcke

In Zukunft wird nur noch „eine“ Rolle ausgegeben

Mit dem Gelben Sack dürfen nur sogenannte Leichtverpackungen zur weiteren Verwertung gesammelt werden. In letzter Zeit müssen wir aber immer häufiger feststellen, dass die Gelben Säcke zu allen möglichen Zwecken missbraucht werden (Restmüll sammeln etc.). Deshalb wird die Ausgabe von Gelben Säcken in Zukunft auf eine Rolle begrenzt.

Der Einsatz von Gelben Säcken ist gesetzlich über die Verpackungsverordnung geregelt. Die gesamte Leistung wie Einsammeln, Sortieren und Verwerten der Verpackungen liegt in der Verantwortung der privatwirtschaftlichen Dualen Systeme (Stichwort Grüner Punkt). Diese Leistungen zahlen die Bürger nicht über die kommunalen Abfallgebühren, sondern als Verbraucher über den Produktpreis an der Ladenkasse.

Die Kommune hat auf Grundlage eines Stadtrats-/Gemeinderatsbeschlusses den Gelben Sack als bequemes haushaltsnahes Sammelsystem eingeführt. Die Dualen Systeme haben die Fa. Knittel aus Vöhringen mit der Abwicklung vor Ort beauftragt. Die Fa. Knittel ist damit auch verantwortlich für das Verteilen der Gelben Säcke. Dies erfolgt jährlich im Zeitraum Oktober bis Dezember. Zusätzlich benötigte Gelbe Säcke stellt die Fa. Knittel den Kommunen zur Verfü-

gung. Allerdings nicht in unbegrenzter Zahl. Die Ausgabe der Gelben Säcke ist kein unerheblicher Kostenfaktor für die Firma Knittel, deshalb werden den Kommunen diese nur für den absehbaren Zusatzbedarf bereitgestellt. Die Prognosen basieren auf den Erfahrungen der ersten 2 Jahre nach Einführung des Gelben Sacks.

Aufgrund der sehr großzügigen Ausgabe der Gelben Säcke kam es allerdings zu Engpässen am Jahresende, weil nicht genügend davon nachgeliefert werden konnten. Das hat bei denjenigen, die den Gelben Sack tatsächlich zur ordnungsgemäßen Sammlung der Verpackungen gebraucht haben, verständlicherweise zu großer Verärgerung geführt.

Um in Zukunft möglichst zu verhindern, dass Gelbe Säcke vorübergehend ausgehen, wird die Ausgabe auf eine Rolle pro Haushalt begrenzt.

Ausgabe der Gelbe Säcken

Nach wie vor erhalten Sie **neue** Gelbe Säcke an allen Wertstoffhöfen oder Bürgerbüros in den Kommunen, die über den Gelben Sack sammeln.

Die Mitarbeiter dort sind aber angewiesen nurmehr **eine Rolle** auszugeben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme. Vielen Dank!



Bitte beachten

Was gehört in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne?



Gesammelt werden ausschließlich Leichtverpackungen: Das sind gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die aus Kunststoff, Blech oder Aluminium sind.

Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen! (Sortieranlagen können die einzelnen Kunststoffarten sonst nicht sauber erkennen)

Ausspülen ist nicht notwendig.



- **Kunststoff-Folien**
z.B. Einkaufstüten, Verpackungsfolien, Blumenerde- und Tiefkühlbeutel
- **Kunststoffbecher**
z.B. Joghurt-, Sahne- und Quarkbecher, Obst- und Eisschalen, Paletten für Jungpflanzen
- **Kunststoff-Flaschen**
z.B. Shampooflaschen, Haushaltsreiniger, Spülmittelflaschen usw.
- **Mischkunststoffe**
z.B. Blisterverpackungen, Bonbontüten, Behälterverschlüsse, Obst- und Gemüse netze, Farb-, Senf-, Ketchup-Eimer
- **Tetrapak und sonstige Kartonverbunde**
z.B. Milch- und Saftverpackungen, Kartonverpackungen für Buttermilch, Sauerrahm etc.
- **Styropor**
Formteile und Chips aus Verkaufsverpackungen (keine gewerblichen Transportverpackungen)
- **Weißblechdosen und Aluminium**
z.B. Konserven- und Getränkedosen, Kronkorken, Alu-Schalen, Alu-Folien, Alu-Deckel

Das gehört NICHT hinein!

- Baueimer • Gießkannen • Glas
- Papier • Pappkartons • Plastikspielzeug
- Restmüll • Rühr- und Plastikschüsseln





Damit der Hausmüll nicht mit schadstoffintensiven Problemabfällen belastet wird, sind unsere Sammelfahrzeuge im Landkreis Neu-Ulm für Sie unterwegs. **Machen Sie mit!**

Nutzen Sie den AWB-Service und helfen Sie so mit, die Umwelt sauber zu halten. Vielen Dank!



Mehr Service

Gebinde und Behälter werden jetzt auch bis 60 Kilogramm oder 60 Liter angenommen

(Statt wie bisher nur 30 Kilogramm/Liter)

Sollten Sie größere Mengen zum Entsorgen haben, bitte wenden Sie sich direkt an die folgende drei Firmen im Landkreis Neu-Ulm.

Die Annahme ist allerdings nur gegen Bezahlung möglich!

ARS-tec GmbH, Konrad-Zuse-Str. 6, 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/2060450

Knittel GmbH, Adalbert-Stifter-Straße 28, 89269 Vöhringen
Tel. 07306/96160

Russ GmbH, Otto-Hahn-Str. 26, 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/97950-0



Wichtig: Vorab telefonisch einen Termin vereinbaren!

Mehr Service

Zusätzliche Abgabemöglichkeit im EWW (direkt neben dem MHKW)

Jeden zweiten Freitag im Monat von 13:00 bis 16:30 Uhr

Termine für 2023

13.01 • 10.02 • 10.03 • 14.04 • 12.05 • 09.06
14.07 • 11.08 • 08.09 • 13.10 • 10.11 • 08.12



Wichtig!

Lassen Sie Ihre Problemabfälle bitte niemals unbeaufsichtigt stehen – auch nicht vor dem Wertstoffhof oder dem Problemabfall-Sammelfahrzeug!

Übergeben Sie diese immer persönlich unseren Mitarbeitern. Schütten Sie Problemabfälle bitte nicht zusammen, sondern bringen Sie die Abfälle möglichst immer in der ursprünglichen Verpackung mit.

Folgende Problemabfälle werden angenommen:

- Säuren
- Laugen
- Salze
- Pflanzenschutzmittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Altmedikamente (ohne Kartonverpackungen)
- Farben- und Lackreste (flüssig)
- Altbatterien, Autobatterien
- Holzschutzmittel
- Imprägniermittel
- Lösungsmittel (z.B. Verdünner, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel)
- Chemische Putz- und Reinigungsmittel
- Spraydosen mit Inhalt
- Quecksilberhaltige Abfälle (z.B. Thermometer)
- Unbekannte Chemikalien

Altöl und Feuerlöcher können nur gegen Bezahlung (mit Quittung) abgegeben werden!

Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter am Sammelfahrzeug an.

Sammeltermine für Problemabfälle

Frühjahr 2023

Samstag, 29. April 2023

- **Neu-Ulm**, 8:00 – 9:00 Uhr
Standplatz Steubenstraße „Alte Vorfeldschule“
- **Breitenhof**, 9:30 – 10:30 Uhr
Wertstoffhof
- **Ludwigsfeld**, 11:00 – 12:30 Uhr
Wendeplatte bei der kath. Kirche, Karlsbader Straße
- **Gerlenhofen**, 13:00 – 14:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Gotenstraße
- **Weißhorn**, 14:30 – 15:30 Uhr
Reichenbacher Straße, Parkplatz an der Grundschule

Samstag, 20. Mai 2023

- **Kellmünz**, 10:00 – 10:30 Uhr
Seeparkplatz im Steinweg
- **Herrenstetten**, 11:00 – 12:30 Uhr
Wertstoffhof
- **Illertissen**, 13:00 – 15:00 Uhr
Festplatz/Friedhofstr. Ecke Siemensstr.
- **Osterberg**, 15:30 – 16:00 Uhr
Wertstoffhof

Samstag, 27. Mai 2023

- **Oberroth**, 8:00 – 8:30 Uhr
Ortszentrum, beim Bürgermeisteramt
- **Unterroth**, 9:00 – 9:30 Uhr
Vereinsheim
- **Buch**, 10:00 – 10:45 Uhr
Parkplatz Roththalle
- **Roggenburg**, 11:15 – 12:15 Uhr
Raiffeisenlagerhaus, Postweg
- **Biberachzell**, 12:45 – 13:15 Uhr
Neben Feuerwehrgerätehaus, Weißhorner Straße
- **Bellenberg**, 13:45 – 14:45 Uhr
Parkplatz Rathausplatz

Samstag, 17. Juni 2023

- **Pfaffenhofen**, 8:00 – 9:30 Uhr
Raiffeisenlager
- **Holzheim**, 10:00 – 10:45 Uhr
Schulstraße, Parkplatz bei der Schule
- **Unterechingen**, 11:15 – 12:15 Uhr
Parkplatz der KSV-Halle

Samstag, 17. Juni 2023

- **Oberelchingen**, 12:45 – 13:45 Uhr
Parkplatz Konstantin-Vidal-Haus am Göttinger Weg
- **Thalfingen**, 14:15 – 15:15 Uhr
Bauhof, Eichenstraße/Industriestraße

Samstag, 24. Juni 2023

- **Reutti**, 8:00 – 8:30 Uhr
Gemeinschaftshalle
- **Steinheim**, 9:00 – 9:30 Uhr
Vereinsheim, Strasser Weg
- **Straß**, 10:00 – 12:00 Uhr
Neuer Wertstoffhof, Bürgermeister-Seißler-Straße 4
- **Burlafingen**, 12:30 – 13:30 Uhr
Parkplatz Iselhalle
- **Pfuhl**, 14:00 – 15:30 Uhr
Parkplatz Seehalle

Samstag, 01. Juli 2023

- **Vöhringen**, 8:00 – 10:00 Uhr
Wielandparkplatz (zwischen Marien- und Wielandstraße)
- **Senden**, 10:30 – 12:30 Uhr
Nördliches Webereigelände, Zufahrt über Illerwehrstraße

Sammeltermine für Problemabfälle im EWW (direkt neben dem MHKW)

Jeden zweiten Freitag im Monat von 13:00 bis 16:30 Uhr

13.01 • 10.02 • 10.03 • 14.04 • 12.05 • 09.06 • 14.07 • 11.08 • 08.09 • 13.10 • 10.11 • 08.12

Übrigens:

Sie können alle Sammelplätze im Landkreis anfahren!

Sammeltermine für Problemabfälle

Herbst 2023

Samstag, 14. Oktober 2023

- **Neu-Ulm**, 8:00 – 9:00 Uhr
Standplatz Steubenstraße „Alte Vorfeldschule“
- **Breitenhof**, 9:30 – 10:30 Uhr
Wertstoffhof
- **Ludwigsfeld**, 11:00 – 12:30 Uhr
Wendeplatte bei der kath. Kirche, Karlsbader Straße
- **Gerlenhofen**, 13:00 – 14:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Gotenstraße
- **Weißhorn**, 14:30 – 15:30 Uhr
Reichenbacher Straße, Parkplatz an der Grundschule

Samstag, 21. Oktober 2023

- **Kellmünz**, 10:00 – 10:30 Uhr
Seeparkplatz im Steinweg
- **Herrenstetten**, 11:00 – 12:30 Uhr
Wertstoffhof
- **Illertissen**, 13:00 – 15:00 Uhr
Festplatz/Friedhofstr. Ecke Siemensstr.
- **Osterberg**, 15.30 – 16.00 Uhr
Wertstoffhof

Samstag, 28. Oktober 2023

- **Oberroth**, 8:00 – 8:30 Uhr
Ortszentrum, beim Bürgermeisteramt
- **Unterroth**, 9:00 – 9:30 Uhr
Vereinsheim
- **Buch**, 10:00 – 10:45 Uhr
Parkplatz Roththalle
- **Roggenburg**, 11:15 – 12:15 Uhr
Raiffeisenlagerhaus, Postweg
- **Biberachzell**, 12:45 – 13:15 Uhr
Neben Feuerwehrgerätehaus, Weißhorner Straße
- **Bellenberg**, 13:45 – 14:45 Uhr
Parkplatz Rathausplatz

Samstag, 11. November 2023

- **Pfaffenhofen**, 8:00 – 9:30 Uhr
Raiffeisenlager
- **Holzheim**, 10:00 – 10:45 Uhr
Schulstraße, Parkplatz bei der Schule
- **Unterechingen**, 11:15 – 12:15 Uhr
Parkplatz der KSV-Halle

Samstag, 11. November 2023

- **Oberelchingen**, 12:45 – 13:45 Uhr
Parkplatz Konstantin-Vidal-Haus am Göttinger Weg
- **Thalfingen**, 14:15 – 15:15 Uhr
Bauhof, Eichenstraße/Industriestraße

Samstag, 18. November 2023

- **Reutti**, 8:00 – 8:30 Uhr
Gemeinschaftshalle
- **Steinheim**, 9:00 – 9:30 Uhr
Vereinsheim, Strasser Weg
- **Straß**, 10:00 – 12:00 Uhr
Neuer Wertstoffhof, Bürgermeister-Seißler-Straße 4
- **Burlafingen**, 12:30 – 13:30 Uhr
Parkplatz Iselhalle
- **Pfuhl**, 14:00 – 15:30 Uhr
Parkplatz Seehalle

Samstag, 25. November 2023

- **Vöhringen**, 8:00 – 10:00 Uhr
Wielandparkplatz (zwischen Marien- und Wielandstraße)
- **Senden**, 10:30 – 12:30 Uhr
Nördliches Webereigelände, Zufahrt über Illerwehrstraße



Sie erhalten eine Quittung!



Altöl und Feuerlöscher

Rücknahme nur gegen Bezahlung

Im Gegensatz zur kostenlosen Abgabe von vielen Problemstoffen muss an den mobilen Sammelstellen für Altöl und Feuerlöscher bezahlt werden. Warum? – Der Aufwand bei der Aufbereitung und Entsorgung ist hoch und es gibt in der Regel andere Rückgabemöglichkeiten.

Bei Altöl gibt es gesetzliche Vorgaben, die die Rücknahme regeln (siehe Infokasten unten). Probleme kann es nur geben, wenn die entsprechenden Rechnungsbelege fehlen. In diesem Fall wird vom Handel oft eine Rücknahme verweigert und der einzige Weg ist dann die kostenpflichtige Problemmüllsammelstelle.

Bei Feuerlöschern ist es etwas komplizierter. Hier gibt es keine gesetzliche Regelung. In der Praxis ist es aber normalerweise so, dass vom Fachhandel beim Erwerb eines neuen Feuerlöschers der alte zurückgenommen wird. Billigangebote von z.B. Baumärkten bieten diesen Service oft nicht. Deshalb kann es sogar passieren, dass die Rückgabe an der Sammelstelle die Kaufkosten übersteigt. Hier muss man im Vorfeld aufpassen und prüfen, ob der Verkäufer eine Rücknahme anbietet.

Was kostet wieviel?

Feuerlöscher:

Bis 2 kg:

15,- €/Stück

Bis 6 kg:

30,- €/Stück

Bis 12 kg:

40,- €/Stück

Altöl:

0,75 €/pro Liter

Das sagt der Gesetzgeber zum Thema Altöl:

Gem. § 8 Abs.1 Altölverordnung (AltölVO) ist jeder, der gewerbsmäßig Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl an Endverbraucher abgibt, verpflichtet, vor Abgabe eine Annahmestelle für bezeichnete gebrauchte Öle einzurichten oder eine solche durch entsprechende vertragliche Vereinbarung nachzuweisen.

Die Annahmestelle muss gem. § 8 Abs.1a AltölVO gebrauchte Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl bis zu der im Einzelfall abgegebenen Menge kostenlos annehmen und fachgerecht entsorgen.

Nach der Regelung des § 8 Abs.3 AltölVO gilt dies sinngemäß auch für Ölfilter und beim Ölwechsel regelmäßig anfallende ölhaltige Abfallprodukte.

